

Notenbekanntgabe vor der ganzen Klasse

Beitrag von „katta“ vom 24. März 2009 22:32

Für NRW kannst du auch nicht sprechen, sondern für deine Fächer an deiner Uni - es sei denn, du hast dir die Prüfungsordnungen auch anderer Unis durchgelesen.

Ich kenne nämlich durchaus verschiedene Prüfungsordnungen - allerdings für Magister, da das bei den Geisteswissenschaften (zumindest den meisten) der vergleichbare "richtige" Studiengang wäre. Und in den meisten Fällen ist es meinem Eindruck zufolge zumindest bei den Geisteswissenschaften so wie Meike es sagte: wir machen mindestens das Gleiche, oft mehr.

Das ein Primarstufer sich im Übrigen deutlich weniger vertieft in die Mathematik einarbeitet kann ich - als absoluter Mathelai - allerdings gut verstehen. Aber vielleicht liege ich hier auch einem Irrtum auf und auch ein Primarstufer braucht die p-q Formel - nicht zum Vermitteln sondern für das tiefere Verständnis.

Allerdings öffne ich damit das Fass des "Lernens für den Beruf", das ja durchaus auch zu eindimensional sein kann.

[absolut OT: In meinem Schuljahr in Kanada erklärte mir die dortige Mathelehrerin auf meine Nachfrage, dass man dort die p-q-Formel erst am College erlernt - vorher ausschließlich quadratische Ergänzungen, meine ich... wenn ich Unsinn erzähle möge man es mir bitte nachsehen -, da es angeblich zu kompliziert sei... wobei ich dir recht gebe, ein Mathelehrer sollte das können.]

Und natürlich kommen wir hier sehr schlecht auf einen Nenner, wenn die Ansichten vom Lehrberuf und Aufgabe der Schule stark auseinander gehen.

Ich sehe mich als ein Vermittler von Fachwissen, von Kompetenzen, aber eben auch von sozialen Kompetenzen, Umgangsformen, Rücksichtnahme, Teamfähigkeit usw.

Und für Primarstufenlehrer gelten möglicherweise, denke ich, wieder andere Ziele mehr.

Ebenso, könnte ich mir vorstellen, für einen Haupt- oder Realschullehrer.

Da ist es etwas schwierig, das alles unter einen verallgemeinernden Hut zu packen.

Back on topic:

Meine Kollegin erzählte mir heute übrigens, dass ihr Schulleiter sie bei ihrer Vereidigung auch auf den Datenschutz hingewiesen habe und dass man das schneller verletzen könne als man glaube, z.B. eben durch Öffentlichmachung von Noten.

Und für NRW mal Butter bei die Fische:

Schulgesetz (zuletzt geändert 24.Juni 2008), Zwölfter Teil, Erster Abschnitt Datenschutz, §120
(7) *Nur Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler, sind berechtigt, Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen zu nehmen und Auskunft über die sie betreffenden Daten und die*

Stellen zu erhalten, an die Daten übermittel worden sind.

Wobei Notengebung hier nicht explizit genannt wird.

Einen anderen Paragrafen, unter dem das stehen könnte, habe ich nicht gefunden...

Also leider doch keine echte Butter, sondern nur Margarine? 😞